

Frage von Frau KLINKENBERG (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zum Geoblocking

Wer bestellt im heutigen Zeitalter des Onlinehandels keine Kleidung und Schuhe, Unterhaltungselektronik, Videospiele, Musik, Filme und Bücher bei ausländischen Onlinehändlern?

Die EU hat mit ihrer Verordnung „2018/302“, die zum 03.12.2018 in Kraft getreten ist, Verbrauchern das Einkaufen im Ausland per Internet erleichtert, indem sie sich gegen Diskriminierung durch Geoblocking ausgesprochen hat. Laut Wikipedia ist Geoblocking “die im Internet eingesetzte Technik zur regionalen Sperrung von Internetinhalten durch den Anbieter. Die Technik kommt insbesondere beim Urheberschutz über das Internet verbreiteter Werke wie Filme und Fernsehübertragungen zum Einsatz.“ Mit der sogenannten Geoblocking-Verordnung müssen Online-Händler nunmehr Verbrauchern aus anderen Mitgliedsstaaten die Möglichkeit bieten, auf sämtliche länderspezifische Domains ihrer Wahl schrankenlos zugreifen und über diese Verträge schließen zu können. Eigentlich ein große Sache, doch die Resonanz bei Kunden ist bislang bescheiden. Die neue Shoppingfreiheit hat nämlich ihre Grenzen, denn die Verordnung zum Geoblocking weist noch einige Lücken auf.

So ärgern sich die Menschen hier vor Ort, dass sie nach wie vor insbesondere deutsche Angebote nicht frei konsultieren können.

Daher meine Frage:

Was können und tun Sie als Regierung, um gegen diese Diskriminierungen vorzugehen?

Antwort

Werte Kolleginnen und Kollegen,

das sogenannte Geoblocking ist und bleibt ein großes Ärgernis!

Als Sprachminderheit und Bewohner einer Grenzregion sind wir davon besonders stark betroffen.

Wir haben in Ostbelgien ein großes Interesse daran, dass diese Form der digitalen Abschottung möglichst bald vollständig untersagt wird.

Die Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes, so wie wir sie in der analogen EU seit fast zwei Jahrzehnten kennen, müssen auch in der digitalen Welt gelten!

Erste wichtige Schritte zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes hat die Europäische Union in den vergangenen Jahren bereits unternommen, was wir ausdrücklich begrüßen.

Ich erinnere nur an die Abschaffung der Roaming-Gebühren für die Handynutzung im Ausland.

Oder auch an die Portabilitätsverordnung, die zum 1. April des vergangenen Jahres in Kraft getreten ist.

Ende des letzten Jahres folgte dann die von Ihnen,
Kollegin Klinkenberg,
angesprochene Verordnung 2018/302.

Mit dieser sogenannten Geoblocking-Verordnung
wird eine ungerechtfertigte Diskriminierung bei Online-Käufen
innerhalb des Binnenmarkts verboten.

In der Vergangenheit wurden Ostbelgierinnen und Ostbelgier
beim Betreten von ausländischen Online-Shopping-Portalen
oft automatisch
auf die belgischen Seiten dieser Anbieter weitergeleitet
oder gar schlichtweg vom Angebot der jeweiligen Shops ausgeschlossen.

Mit dieser diskriminierenden Praxis ist nun Schluss.

Die besagte Verordnung 2018/302,
die seit dem 3. Dezember letzten Jahres europaweit angewendet wird,
verbietet Geoblocking praktisch überall dort,
wo Waren und Dienstleistungen über digitale Plattformen vertrieben werden.

Allerdings sieht diese Verordnung eine Reihe von Ausnahmen vor.

Ausgenommen von der Verordnung
sind u.a. die audiovisuellen Medien,
was aus ostbelgischer Sicht äußerst bedauerlich ist.

Konkret bedeutet diese Ausnahme,
dass unsere Bürgerinnen und Bürger bis auf Weiteres

leider nach wie vor
auf digitale Schranken stoßen werden,
wenn sie beispielsweise in den Online-Mediatheken
deutscher Fernsehsender stöbern.

Und das sorgt, völlig zurecht, für Frust bei den Konsumenten.

**Wir setzen uns als Regierung der DG deshalb resolut dafür ein,
dass auch urheberrechtlich geschützte audiovisuelle Dienste
wie Fußball-Live-Übertragungen
oder Video-on-Demand-Angebote
vom Geoblocking befreit werden!**

Uns ist bewusst,
dass dies die Erlösmodelle weiterer Teile der Medienindustrie
beeinflussen würde,

Aber wir sind der Meinung,
**dass es zur finanziellen Absicherung der Kreativwirtschaft
am Ende des Tages
andere Wege geben muss
als die nationale Abschottung
und die Diskriminierung ausländischer Medienkonsumenten!**

Hoffnung macht uns,
dass ausdrücklich vorgesehen ist,
die Geoblocking-Verordnung zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten zu evaluieren.

Dann könnte über weitere Maßnahmen diskutiert werden.

Das ist aus unserer Sicht,
wie gesagt,
zwingend erforderlich,
vor allem was die audiovisuellen Medien betrifft.

So könnten beispielsweise Ausnahmeregelungen
für Grenzregionen mit Sprachminderheiten ins Auge gefasst werden.

Das würde jedenfalls unserem Verständnis von Minderheitenschutz in Europa
entsprechen.

Das Europäische Parlament sieht das übrigens
in einer EntschlieÙung vom 13. November 2018 ähnlich.

**Wenn schon die audiovisuellen Medien nicht flächendeckend vom Geoblocking
befreit werden,
dann bitte zumindest dort,
wo Sprachminderheiten leben,
wie hier in Ostbelgien.**

Ich habe dieses Thema erneut auf dem letzten Gipfel der Grossregion angesprochen.

**Die Regierung der DG
wird sowohl in der Grossregion als auch in der Euregio-Maas-Rhein
und in der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG),
deren Präsident ich bin,
entsprechende Resolutionsvorschläge einreichen.**

**Wir wollen mit diesen Resolutionen
den Druck auf die zuständigen europäischen Gremien erhöhen,**

damit diese Form der Diskriminierung endlich aufhört.

Es kann schließlich nicht sein,
dass TV-Inhalte,
die unsere Bürger seit Jahren über Kabel oder Satellit
frei empfangen können,
im Internet verwehrt werden.

**Das verstehen die Ostbelgierinnen und Ostbelgier
gewiss nicht unter einem „vereinten Europa“,
und wir als Regierung auch nicht!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!